

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister	Verantwortliches Dezernat III	Vorlage Nr.: 403/2019 öffentlich						
FBL: Frau Bergmoser AbtL: Herr Ulbrich Verfasser/in: Frau Hoffmann	Mitzeichnungen						Beschl.-K.	Nach- haltigkeit
Vorgesehene Beratungsfolge								
Gremium							Datum	
A.f. Planung und Umwelt							07.11.2019	
Rat							18.11.2019	
Hinweis: Anlagen zur Sitzungsvorlage sind nur anlässlich der erstmaligen Beratung der Angelegenheit im Ausschuss beigelegt. Bewahren Sie die Anlagen für Folgeberatungen bitte auf.								
Haushaltsmäßige Auswirkungen								
☐	Vorlage ist haushaltsrelevant (siehe Ziffer 4 der Vorlage).							
☐	für das lfd. Haushaltsjahr							
☐	für Folgejahre							
☐	Ortsbürgermeister/in wurde informiert. Gem. § 16 Abs. 1 Hauptsatzung besteht somit die Gelegenheit zur Stellungnahme.							
TOP Überarbeitung des Regionalplans Köln Stellungnahme der Kreisstadt Bergheim im Rahmen des Konsultationsverfahrens gemäß § 8 Absatz 1 Raumordnungsgesetz (Scoping)								

Beschlussvorschlag

Die Stellungnahme der Kreisstadt Bergheim zum Konsultationsverfahren gemäß § 8 Absatz 1 Raumordnungsgesetz (Scoping) im Rahmen der Überarbeitung des Regionalplans Köln wird beschlossen.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Ziel ist die Abgabe der Stellungnahme der Kreisstadt Bergheim zum Konsultationsverfahren gemäß § 8 Absatz 1 Raumordnungsgesetz (Scoping) im Rahmen der Überarbeitung des Regionalplans Köln.

2. Sachverhalt

Die Bezirksplanungsbehörde Köln führt seit Beginn des Jahres 2016 das Verfahren zur Überarbeitung des Regionalplans Köln durch. In diesem Kontext wird auf die Vorlage zur Überarbeitung des Regionalplans Köln im Rahmen der Sitzung des Ausschusses für Planung und Umwelt am 04.07.2019 bzw. der Ratssitzung am 09.07.2019 verwiesen, in der die Verwaltung über die regionalplanerische Prozessentwicklung berichtet hat (vgl. Mitteilungsvorlage 204/2019):

<https://kurzelinks.de/jr6e>

Die beabsichtigte Überarbeitung des Regionalplans Köln ist mit Auswirkungen auf die Umwelt verbunden. Gemäß § 8 Raumordnungsgesetz (ROG) besteht damit die Verpflichtung, eine Umweltprüfung durchzuführen und einen Umweltbericht zu erstellen. Im Umweltbericht sind die voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen, die die Durchführung der Planänderung auf die Umwelt hat, sowie anderweitige Planungsmöglichkeiten, die die Ziele und den räumlichen Anwendungsbereich des Plans berücksichtigen, zu ermitteln, zu beschreiben und zu bewerten.

☐ Dem Beschlussvorschlag wurde zugestimmt.	Abstimmungsergebnis: ☐ einstimmig Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen
☐ Der Beschlussvorschlag wurde abgelehnt.	
☐ Der Beschlussvorschlag wurde verändert.	

Vor Erarbeitung des Umweltberichts sind die öffentlichen Stellen und Personen des Privatrechts nach § 4 ROG, deren umwelt- und gesundheitsbezogener Aufgabenbereich von den durch die Regionalplanänderung verursachten Umweltwirkungen berührt werden kann, zu konsultieren (Scoping).

Mit Schreiben vom 20.09.2019 wird die Kreisstadt Bergheim am **Konsultationsverfahren gemäß § 8 Absatz 1 Raumordnungsgesetz** zur Umweltprüfung im Rahmen der Überarbeitung des Regionalplans Köln beteiligt. Die Beteiligung erstreckt sich nicht nur auf die Festlegung des Umfangs und des Detaillierungsgrades der in den Umweltbericht aufzunehmenden Inhalte. Es ist darüber hinaus von Interesse, welche Daten bzw. weitere Informationen Ihnen vorliegen, die für die Umweltprüfung im Rahmen des beabsichtigten Planverfahrens relevant sein können. Dabei sind nur solche Informationen gefragt, die auf dem vorhandenen Wissens- und Erkenntnisstand beruhen.

Die vorbehaltliche Stellungnahme der Kreisstadt Bergheim zum Konsultationsverfahren ist der Sitzungsvorlage als Anlage beigelegt.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Entfällt

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Entfällt

5. Bürgerbeteiligung

Entfällt

6. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

Entfällt